

Zu veröffentlichen im „Bitburger Landboten“ Nr. 31/2020 am 01.08.2020

Ortsgemeinde Rittersdorf

Wiederholende Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Rittersdorf für das Teilgebiet “Beim Königskreuz“

- Wiederholende Bekanntmachung der Planaufstellung (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB) und frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Ortsgemeinderat von Rittersdorf hat in der Sitzung am 20.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) für das Teilgebiet “Beim Königskreuz“ beschlossen.

In gleicher Sitzung wurde der räumliche Geltungsbereich der Erweiterung des Plangebietes entsprechend eines beschlossenen Planentwurfes festgelegt.

Er umfasst die Grundstücke Gemarkung Rittersdorf, Flur 5, Nrn. 36, 39, 40, 41, 67 (tlw.) und 68; Flur 6, Nr. 128/54 (tlw. – K 67). Der Beschluss der Planaufstellung mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich ist in einem weiter unten abgedruckten unmaßstäblichen Kartenauszug dargestellt.

Die parzellenscharfe Abgrenzung des Plangebietes kann auch im Rathaus der Verbandsgemeinde Bitburger Land (Zimmer 314), Hubert-Prim-Str. 7, 54634 Bitburg eingesehen werden.

Grundsätzliches Ziel der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um neues Bauland, u. a. für den nachgewiesenen der Eigenentwicklung dienenden Wohnbaubedarf, bereitstellen zu können.

Es soll den Anforderungen an eine flächensparende und umweltschonende zukunftsweisenden Ortsentwicklung Rechnung getragen werden. Das Baugebiet soll sich gestalterisch und funktional in die vorhandenen Siedlungsstrukturen und insbesondere in den umgebenden Landschaftsraum eingliedern. Insgesamt sollen, bei einer Plangebietsfläche von ca. 2,7 ha, rd. 23 neue Baustellen entstehen. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft sind in der Planung zu regeln. Im Rahmen einer Umweltprüfung sind zudem die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und anschließend in einem Umweltbericht zu beschreiben und bewerten.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen in der Zeit vom **03.08.2020 bis 24.08.2020** **einschließlich** während den allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land (Zimmer 314), Hubert-Prim-Str. 7, 54634 Bitburg erfolgt.

Die ersten Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan liegen zu diesem Zweck zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Diese frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung erfolgt unabhängig von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bitburger Land – www.bitburgerland.de – unter *Bürgerservice/ Bauleitplanung/ Bebauungspläne* - kann jedermann Einsicht in die vollständigen Planentwurfsunterlagen zum Verfahren nehmen, diese abrufen und sich auch auf elektronischem Wege zu der Planung äußern.

Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfrist vom 03.08.2020 bis einschließlich 24.08.2020 zur Verfügung.

Bitburg, 16.07.2020

Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land
In Vertretung:

gez.

Rainer Wirtz
Erster Beigeordneter